

# Außergerichtliche Streitschlichtungsstelle Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Für Beschwerden, welche einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675c bis § 676c des BGB) zum Gegenstand haben, können auch Nichtverbraucher den Ombudsmann der privaten Banken anrufen.

Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“ zur Schlichtung der Kundenbeschwerden, abrufbar unter [www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de). Auf Wunsch stellen wir diese Verfahrensordnung auch gerne zur Verfügung.

Die Beschwerde ist in Textform zu versenden:

- mittels Brief an  
Ombudsmann der privaten Banken  
Geschäftsstelle  
Postfach 04 03 07  
10062 Berlin
- per Fax, 030 1663-3169
- per E-Mail, [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de)